



# Rahmenbedingungen Smartphone/-watch<sup>1</sup> – Nutzung

---

Während des Aufenthaltes auf dem Schulgelände, im Schulgebäude und im Unterricht ist das Endgerät grundsätzlich ab 07:55 Uhr ausgeschaltet im Schulranzen aufzubewahren. Vor Unterrichtsbeginn ist die Nutzung des Endgeräts bis 07:55 Uhr erlaubt.

Die Nutzung des Endgeräts (als Kommunikations-, Recherche- oder Unterhaltungsmedium oder als Mittel zur Unterrichtsvorbereitung) ist allen Schülerinnen und Schülern vor Unterrichtsbeginn bis längstens 07:55 Uhr mit Kopfhörern gestattet.

Nach 07:55 Uhr ist die Nutzung des Endgeräts ausschließlich im Oberstufenraum (Talstr. 32) und für Schülerinnen und Schüler ab der Einführungsphase GOS (Klassenstufe 10 bei G8, Klassenstufe 11 bei G9) in Freistunden im Bistro erlaubt. Überall sonst ist die Nutzung des Endgeräts nur mit ausdrücklicher Erlaubnis einer Lehrkraft, des Sekretariats (z. B. bei Krankmeldung), des Hausmeisterpersonals, einer Mitarbeiterin oder eines Mitarbeiters der Nachmittagsbetreuung oder des Bistropersonals gestattet.

Während GLNs und KLNs müssen Endgeräte vor dem Gang zur Toilette bei der Lehrkraft abgegeben werden, sofern diese Geräte nicht ohnehin zu Beginn der Arbeit an einem zentralen Ort abgelegt worden sind.

Bei einem Verstoß gegen die für die Endgeräte getroffenen Regelungen gelten die *Folgen bei Regelverstößen (Tablet, Smartphone und Smartwatch)*.

Bei gravierendem Fehlverhalten kann die Lehrkraft das Endgerät einziehen und eine Abholung durch Erziehungsberechtigte verlangen.

Die Persönlichkeitsrechte der Schülerinnen und Schüler sind jederzeit zu achten, insbesondere dürfen keine radikal ausgerichteten, pornographischen, gewaltverherrlichenden, diskriminierenden oder in irgendeiner Weise menschenrechtsverletzenden Inhalte aufgerufen oder verbreitet werden. Foto-, Film- oder Tonaufnahmen sind verboten.

Die Schülerinnen und Schüler gehen die freiwillige Selbstverpflichtung ein, die getroffenen Regelungen einzuhalten.

Diese Regelung tritt mit Beschluss der Gesamtkonferenz vom **10.01.2024** in Kraft.

---

<sup>1</sup>Im Folgenden Endgerät genannt.

